

Hygienekonzept

Handball TSV Ganderkesee Spielbetrieb Saison 2021/2022

Prämissen:

Grundlage dieses Dokumentes ist die Niedersächsische Corona-Verordnung vom 24. August 2021 mit Gültigkeit ab 25. August 2021. Etwaige Aktualisierungen sind gegebenenfalls in einer Überarbeitung zu berücksichtigen.

Zur Einhaltung der 3G-Regel werden nur PCR- oder PoC-Antigen-Tests akzeptiert. Selbsttests unter Aufsicht sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Dieses Hygienekonzept ist speziell für die Handballabteilung des TSV Ganderkesee im Spielbetrieb der Saison 2021/2022 erstellt worden.

Verantwortlich für die Erstellung dieses Konzepts ist die Abteilungsleitung Handball, gesamtverantwortlich ist der TSV Ganderkesee.

Formulare/Vordrucke können auf der Internetseite des HVN unter <https://www.hvn-online.de> abgerufen werden.

In nuliga wird das Hygienekonzept in der jetzigen Version hinterlegt und ggf. aktualisiert.

Im folgenden sind die getroffenen Schutzmaßnahmen aufgeführt:

i. Vor dem Spielbetrieb am Wochenende:

1. An den Eingängen/ dem Eingang werden Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt, soweit nicht bereits vorhanden.
2. Sobald die Auswechselbänke sowie Tisch für Sekretär/Zeitnehmer und ggf. der Tisch für die Kasse aufgestellt sind, sind diese zu desinfizieren.
3. Vor jeden ersten Spiel des Samstags oder Sonntags müssen die Materialien und die Laptops für Zeitnehmer/Sekretär vorbereitet und desinfiziert werden. Hierzu werden entsprechende Mittel bereitgestellt.
4. Soweit es das Wetter zulässt, bleiben die Eingangs- und Zwischentüren geöffnet („Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken).
5. Allen Spielbeteiligten und Zuschauer wird die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts empfohlen.

ii. Zugang zur Halle:

1. Der Zugang von Mannschaften, Schiedsrichtern, Zuschauern und ggf. Presse erfolgt durch das Foyer der jeweiligen Haupteingänge in alter und neuer Halle.
2. Grundsätzlich muss beim Betreten und Verlassen der Halle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
3. Gemäß HVN-Vorgabe sollten alle Spielbeteiligten einen 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder negativ getestet) beim Zutritt zur Halle vorweisen. Kinder unter 6 Jahren sowie Schüler und Schülerinnen, die regelmäßig getestet werden, sind davon ausgenommen. Selbsttests unter Aufsicht sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
4. Die Kontaktdaten aller Spielbeteiligten müssen dokumentiert werden. Dies sollte digital/elektronisch über die Corona-Warn-App oder Luca-App erfolgen. Alternativ ist die Kontaktdatenerhebung in Papierform möglich. Eine Musterliste kann unter <https://www.hvn-online.com/servicedokumente/return-to-court/> heruntergeladen werden.
5. Für Zuschauer gelten die aktuell gültigen Vorschriften des Landkreises Oldenburg. Es sind dann ggf. 3G-Nachweise zu prüfen und die Erfassung der Kontaktdaten muss wie in Punkt 4 genannt erfolgen.
6. Die Nachweise nach §3 und ggf. auch nach §5 sind durch den jeweiligen Heim MV oder einer von ihm/ihr beauftragten Person zu prüfen.
7. Erst nach Prüfung der Nachweise wird den Mannschaften der Zugang zum Kabinentrakt gewährt.
8. Gemäß HVN-Vorgabe sind die Vereine verpflichtet, den Kreis der getesteten Personen und das jeweilige Datum der Testungen im Spielbetrieb zu jeder Zeit zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren.
9. Die Kabinen sind jeweils für die Gast- und Heimmannschaften markiert.
10. Den Schiedsrichtern wird ein separater Raum zur Verfügung gestellt der ausschließlich von diesen benutzt werden darf. Sollten weitere Personen anwesend sein, so finden §1 und 2 Anwendung (Abstandsgebot sowie Mund-Nasen-Bedeckung)
11. Der Zuschauerbereich ist nach dem Foyer ausschließlich durch
 - a) Neue Halle: durch den separaten Eingang
 - b) Alte Halle: den Haupteingang und die Treppe zu betreten

iii. Kabinen / Umkleieräume / Schiedsrichterraum:

1. Es stehen in der alten Sporthalle vier (4), in der neuen Halle sechs (6) Kabinen zur Verfügung.
2. Zuschauern, Presse, Eltern etc. ist der Zutritt untersagt, außer in Notfällen und dann nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
3. Diese Kabinen werden nummeriert und der MV/Trainer der Heimmannschaft weist den Gästen eine Kabine zu und schließt ihnen diese auf.
4. Die zugewiesenen Kabinen sind ausschließlich durch die jeweilige Mannschaft zu benutzen.
5. Nach Möglichkeit sind durch die Sportler ausschließlich die Sanitäreinrichtungen der jeweiligen Kabine zu nutzen.
6. Für die Schiedsrichter steht eine Schiedsrichterkabine zum Umziehen und ggf. Duschen zur Verfügung.
7. Nach dem Spiel hat ein zeitnahes Duschen zu erfolgen. In den Duschräumen ist ein Abstand von 1,5 Metern möglichst einzuhalten.
8. Die Halle ist danach umgehend zu verlassen.
9. Die Kabinen werden, soweit möglich, permanent durchgelüftet.

Das Umziehen und Duschen hat möglichst zügig zu erfolgen.
Es wird besonders den Heimmannschaften aber auch den Gästeteam und Schiedsrichtern empfohlen, bereits umgezogen zum Spiel zu erscheinen und nach Möglichkeit die Kabinen vor dem Spiel nicht zu nutzen.

iv. Zuschauerbereich

1. Beim Betreten und Verlassen der Halle muss bis zur Einnahme des Sitzplatzes ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
2. Alle Zuschauer sollten die Sportausübung bevorzugt sitzend verfolgen.
3. Auf allen Toiletten werden Seifenspender und Einmalhandtücher bereit gestellt.
4. Der Zugang zu den Toiletten im Zuschauerbereich/Foyer ist nur einer Person zur Zeit gestattet.

v. Vor dem Spiel

a) Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang):

1. Die Heimmannschaft betritt und verlässt die Halle zu beiden Halbzeiten durch den hinteren Halleneingang. Die Spielertaschen werden dann unverzüglich zur anderen Seite verbracht.
2. Die Gastmannschaft betritt und verlässt die Halle zu beiden Halbzeiten durch den vorderen Halleneingang. Die Spielertaschen werden dann unverzüglich zur anderen Seite verbracht.
3. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang sollte zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

b) Spielfeld/Auswechselbereich/Mannschaftsbänke:

1. Es werden immer zwei Auswechselbänke je Mannschaft aufgebaut, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Spieler sowie Betreuer/Trainer behalten, soweit möglich, ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
2. Die Mannschaftsbänke sind nach dem vorherigen Spiel und somit vor dem Eintreffen der nächsten Mannschaften zu desinfizieren.
3. In der Halbzeit kann auf den Seitenwechsel verzichtet werden. In diesem Fall sind dieselben Bänke wie in Halbzeit 1 zu benutzen.

c) Zeitnehmertisch:

1. Laptops, deren Eingabegeräte sowie die Bedienung der Anzeigetafel und Team-Time-Out Karten sollten nach jedem Spiel desinfiziert werden, dies ist durch den Heim-MV des beendeten Spiel sicherzustellen.
2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
3. Die Team-Time-Out-Karten sind unverzüglich auf den Tisch zu legen. Sie sind zur Halbzeit dem jeweiligen MV zurück zu geben und werden in der zweiten Halbzeit weiter vom selben Team verwendet.

vi. Aufwärmphase / während des Spiels/der Halbzeit:

1. Da das Benutzen der Mannschaftsbänke ausschließlich durch das zugewiesene Team in beiden Halbzeiten erfolgt, muss in der Halbzeit keine Desinfektion vorgenommen werden.
2. Auf eine Begrüßung der Mannschaften durch die Schiedsrichter kann verzichtet werden, Die Wahl um den Anwurf vor dem Spiel erfolgt durch Schiedsrichter und MVs.

vii. Nach dem Spiel

1. Die Mannschaften verlassen umgehend nach Abpfiff die Halle in Richtung Umkleidekabine.
2. Auf eine Verabschiedung sowie Verkündigung des Ergebnisses kann verzichtet werden.
3. Zum Abschluss des Spiel halten sich nur die Schiedsrichter und der Sekretär am Zeitnehmertisch auf. Die MVs werden nur für Erläuterungen, die in den Spielbericht aufgenommen werden müssen, und für die PIN Eingabe nach

Aufforderung hinzugerufen. Hierbei erfolgt auch die Abrechnung des Heimteams mit dem Schiedsrichtern.

4. Nach dem Duschen verlassen die Mannschaften unverzüglich die Halle.

Stand: 24.09.2021